

An die  
Studierenden der  
Hochschule für Musik Freiburg

Freiburg, 23. Mai 2025

### BEITRAGSBESCHEID

Gemäß §§ 1 bis 3 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Freiburg in der vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks am 11.03.2025 beschlossenen Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Studierendenwerksgesetzes (StWG) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten des Studierendenwerks Freiburg und für die Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV-Semestertickets für das **Wintersemester 2025/2026** der Beitrag von

**103,00 €**

zu entrichten. Hiervon entfällt ein Beitragsanteil von 75,00 € auf das Studierendenwerk sowie ein Anteil von 28,00 € auf die Sockelfinanzierung des Semestertickets. Dieser Sockelbeitrag berechtigt zum Erwerb des ÖPNV-Tickets, das ein Semester gültig ist und wird vom Studierendenwerk in voller Höhe an den Regio-Verkehrsverbund weitergeleitet.

Das Studierendenwerk finanziert aus dem Beitragsanteil von 75,00 € unter anderem folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen:

- allgemeine Zwecke des Studierendenwerks
- die Mensen und Cafeterien
- die Darlehenskasse und den Härtefonds
- die Versicherungen
- die Kinderkrippen
- die Psychotherapeutische Beratung
- das Beratungszentrum
- die Zimmer- und Jobvermittlung

Beim Beitrag handelt es sich um einen Solidarbeitrag, dessen Entrichtung für alle Studierenden verpflichtend ist.

Für **beurlaubte Studierende** fällt nur **der Beitragsanteil von 75,00 €** an. Der Anteil von 28,00 € für das Semesterticket wird nicht erhoben (das Semesterticket kann nicht erworben werden).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Studierendenwerk Freiburg AöR, Basler Straße 2, 79100 Freiburg, schriftlich oder zur Niederschrift, eingelegt werden. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung.



Clemens Metz  
Geschäftsführer

**Wichtiger Hinweis für das Verfahren zum Wintersemester 2025/2026:** Der Beitrag ist zusammen mit dem Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 12 Abs. 2 LHGebG in Höhe von 80,00 € und dem Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft in Höhe von 17,00 € zu entrichten. Wir weisen hierzu auch auf die vom Referat für Studienangelegenheiten herausgegebenen Informationen per E-Mail etc. für die Rückmeldung bzw. Einschreibung: Bitte zahlen Sie **INSGESAMT 200,- €** zur Rückmeldung nur mittels **ÜBERWEISUNG** durch ausdrückliche Nennung des Kassenzeichens sowie der eigenen Matrikelnummer.